

# SLO W E N I E N



## Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,  
2-Achser: 13,50 m, 19,5 t;  
3-Achser 15 m, 25 t;  
Gelenkbusse und Busse  
mit Anhänger 18,75 m,  
Gelenkbusse 28 t;  
alle Längen gelten inkl.  
Skiboxen

## Steuern

9,5 % MwSt. auf  
Personenbeförderungen,  
Hinweise in Englisch im  
Internet unter [www.durs.gov.si/index.php?id=14611](http://www.durs.gov.si/index.php?id=14611),  
Eintragung in das  
slow. Steuerregister  
erforderlich,  
Finanzamt Davcni  
Urad Ljubljana  
Davca ulica1, p.p. 107  
SLO 1001 Ljubljana  
Tel. 0 03 86/1/3 69 30 00  
Fax 0 03 86/1/3 69 30 10  
[gp.durs-lj@gov.si](mailto:gp.durs-lj@gov.si)  
[www.durs.gov.si](http://www.durs.gov.si)

MwSt.-Erstattungs-Behörde:  
Ljubljana Tax Office  
P.O. Box 107  
Dunajska cesta 22  
SLO-1001 Ljubljana  
Tel. 0 03 86/1/ 4 74 42 61  
Fax 0 03 86/1/4 74 42 60  
[www.durs.gov.si](http://www.durs.gov.si)

## Gebühren

Autobahngebühren und  
Gebühr für Karawanken-  
Tunnel. Zahlung über DARS-  
Karte (aufladbare Geldkarte)  
oder Maut – Voucher der  
Betreiber-gesellschaft oder des  
Automobilclubs AMZS  
(Rabattmöglichkeiten).  
Im Internet [www.dars.si/  
Dokumenti/Toll/Toll\\_  
price\\_303.aspx](http://www.dars.si/Dokumenti/Toll/Toll_price_303.aspx).  
Die Rubrik Toll/Toll Prices  
enthält weitere englisch-  
sprachige Informationen

## Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen und  
Schnellstraßen 100 km/h,  
falls auch in Dtl. zugelassen.  
Mit Anhänger sowie  
Außerorts 80 km/h  
Innerorts 50 km/h  
Bei Übertretungen Strafen  
bis zu 1 200 €!

## Besondere Verkehrsregeln

Rechts vor Links, immer  
Abblendlicht auch bei Tage,  
Promillegrenze 0,0 ‰,  
Handyverbot, Freisprechen  
ist erlaubt. Warnwesten-  
pflicht, Anschnallpflicht,  
Busse mit Anhänger benö-  
tigten zwei Warndreiecke.  
Winterreifenpflicht und

Schneeketten vom 15.11. bis  
15.3. immer an Bord und bei  
entsprechendem Wetter an-  
legen. Skikoffer auf Rückseite  
mit rot-weiß gestreiftem  
Warnschild kennzeichnen.  
Bei Verstößen Strafen bis  
1 200 €!

## Wichtige Adressen

Botschaft der Bundes-  
republik Deutschland,  
Presernova 27  
SLO-1000 Ljubljana  
Tel. 0 03 86/1/4 79 03 00  
Fax 0 03 86/1/4 25 08 99  
[info@laibach.diplo.de](mailto:info@laibach.diplo.de)  
[www.laibach.diplo.de](http://www.laibach.diplo.de)  
Für dringende Notfälle  
außerhalb der Öffnungs-  
zeiten ist ein Bereitschafts-  
dienst unter der Telefon-  
nummer 0 03 86/40 22 40 33  
eingerrichtet  
Botschaft der  
Republik Slowenien  
Hausvogteiplatz 3-4  
10117 Berlin  
Tel. 0 30/20 61 45-0  
Fax 0 30/20 61 45-70  
[sloembassy.berlin@gov.si](mailto:sloembassy.berlin@gov.si)  
[www.berlin.veleposlanistvo.si/](http://www.berlin.veleposlanistvo.si/)

## Notrufe

EU-einheitlicher Notruf 112  
vom Fest- und Mobilnetz

## Wichtige Hinweise

Europäische Krankenver-  
sicherungskarte der eigenen  
Krankenkasse unbedingt  
mitnehmen, privat Ver-  
sicherte fragen ihre Kranken-  
versicherung, Impfung  
gegen FSME, bei längerem  
Aufenthalt auch gegen  
Hepatitis A und ggf. B für  
bestimmte Regionen emp-  
fohlen. Eine Auslandsreise-  
Krankenversicherung wird  
dringend empfohlen

Deutsche reisen mit gültigem  
oder seit höchstens einem  
Jahr ungültigen Personal-  
ausweis/Reisepass/vorläu-  
figem Reisepass/Kinder-  
reisepass ein. Vorläufige  
Personalausweise müssen  
für die Dauer des Aufent-  
haltes gültig sein. Bereits  
vorhandene Einträge von  
Kindern in den Reisepass  
eines Elternteils sind seit  
26.6.2012 nicht mehr gültig,  
Kinder benötigen ein  
eigenes Reisedokument

## Währung/Besonderheiten

Bargeld von 10 000 € und  
mehr ist bei Ein/Ausreise  
auf Befragen mündlich zu  
deklarieren

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	<b>generell:</b> genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LA 25 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	<b>generell:</b> Fahrzeugschein, dt. oder internat. Führerschein, „D“-Schild, internat. grüne Versicherungskarte EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, auch auf Fahrten Richtung Kroatien/Serbien
<b>2. Linienverkehr und nicht liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs</b>	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmensinsatz ist genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, auch auf Fahrten Richtung Kroatien/Serbien EU-Linienverkehrsgenehmigung
<b>3. Sonderlinienverkehr ist liberalisiert für:</b> 1. Arbeitnehmer zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2. Schüler/Studenten zwischen Wohnort und Lehranstalt	Genehmigungsfrei, sofern eine vertragliche Regelung zwischen Veranstalter und Verkehrsunternehmer besteht Kabotage nicht genehmigungspflichtig		EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) stets mitführen, auch auf Fahrten Richtung Kroatien/Serbien Vertrag Auftraggeber/Verkehrsunternehmen Fahrtenblatt für monatliche Aufstellung verwenden und an das Bundesministerium für Verkehr senden (Adresse siehe dritte Spalte)